

Gebührensatzung der Gemeindebibliothek Menteroda

Aufgrund der §§ 2 und 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) und der §§ 2, 10 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz -ThürKAG- vom 07. August 1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301 ff), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) hat der Gemeinderat der Gemeinde Menteroda in seiner Sitzung am 08.09.2005 die Gebührensatzung der Gemeindebibliothek Menteroda beschlossen:

§ 1 *Gebühren und Auslagen*

- (1) Bei der Überschreitung der Leihfrist und für beanspruchte Leistungen sind Gebühren nach dem der Satzung als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis zu entrichten. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Entstehen der Gemeindebibliothek Auslagen, sind diese zu erstatten.
- (3) Schuldner der Gebühren und Auslagen ist, wer in der Gemeindebibliothek Menteroda gebührenpflichtige Leistungen veranlasst oder in Anspruch genommen hat oder Gebühren durch Leihfristüberschreitung und andere im Gebührenverzeichnis aufgeführte Tatbestände verursacht hat. Mehrere Schuldner von Gebühren und Auslagen sind Gesamtschuldner.

§ 2 *Entstehen und Fälligkeit der Gebühren und Auslagen*

Gebühren und Auslagen entstehen bei Verlust oder Beschädigung der Medien. Sie werden mit Bekanntgabe der Gebühren- und Auslagefestsetzung fällig.

§ 3 *In-Kraft-Treten*

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 04.05.2002 in Kraft.

Menteroda den, 26.09.2005

S c h i l l
Bürgermeister

Dienstsiegel

Gebührenverzeichnis der Gemeindebibliothek Menteroda

Anlage zur Gebührensatzung der Gemeindebibliothek Menteroda

1.) Kosten, pauschal

- bei kleineren Schäden und Verschmutzungen an Medien	1,00 Euro
- bei Beschädigung oder Verlust von Kassettenhüllen	0,50 Euro
- bei Beschädigung oder Verlust von CD-Hüllen	1,25 Euro
- für nicht zurück gespulte Kassetten	1,00 Euro

2.) Einarbeitung eines Ersatzexemplars

- eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums	1,00 Euro
--	-----------

3.) Überschreitung der Ausleihfrist

pro begonnene Woche und ME

- für Erwachsene:	in der ersten Woche	0,50 Euro
	ab der zweiten Woche	1,00 Euro
	und jede weitere Woche	1,50 Euro
- für Kinder:	in der ersten Woche	0,25 Euro
	ab der zweiten Woche	0,50 Euro
	und jede weitere Woche	0,75 Euro